Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1995/2012 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zeit- und Kettenverträge für Lehrer/innen in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Verwaltung Informationen über die Zahl der mit zeitlich befristeten Arbeits-verträgen, z.B. Jahres- und Kettenverträgen in Mainz vor?
2a. Wenn ja, an welchen Schulen in staatlicher Trägerschaft in Mainz sind Lehrer/innen mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt?
2b. Wenn nein, ist die Verwaltung bereit, die entsprechenden Informationen bei der Landes-
regierung einzuholen?
3. Ist die Verwaltung bereit, im Schulträgerausschuss über die Situation an den Mainzer
Schulen diesbezüglich zu berichten bzw. eine Berichterstattung durch das Land anzufragen?

Die Personalhoheit für Lehrer/ innen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Anfragen in Personalangelegenheiten für Lehrer/ innen sind unmittelbar an das Land Rheinland-Pfalz zu richten.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter